

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Missstände in der Hilfsmittelversorgung von Kindern – steht der politische Durchbruch bevor?

Berlin, 18.12.2023. Darüber sind sich alle einig: Bedarfsgerecht ist die aktuelle Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Krankheiten oder Behinderungen, die ein Hilfsmittel benötigen, in keiner Weise. Das spüren und erleben Eltern betroffener Kinder Tag für Tag. So auch Familie Lechleuthner, die im Jahr 2020 nach zahlreichen Ablehnungen und Widersprüchen von Hilfsmitteln für ihren kleinen Sohn die Initiative ergriffen hat und die Online-Petition "Stoppt die Blockade der Krankenkassen bei der Versorgung schwerstbehinderter Kinder/Erwachsener" gestartet hat. Diese fand in wenigen Tagen mehr als 50.000 Unterstützende und wurde dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am 27.12.2020 überreicht.

Familie Lechleuthner hat sich dabei mit weiteren Akteuren, die einen dringenden Änderungsbedarf der aktuellen Versorgungspraxis sehen, im "Aktionsbündnis bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung" zusammengeschlossen. Dabei könnte sich jetzt endlich etwas bewegen, hofft Dr. Mona Dreesmann, Leiterin der AG Hilfsmittel und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ). In der AG Hilfsmittel engagieren sich ca. 40 Personen, die in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in ganz Deutschland in den Bereichen Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Kinder- und Jugendmedizin, Neuropädiatrie und Kinderorthopädie arbeiten. Aufgrund der vielen am Versorgungsprozess Beteiligten (Kind, Familie, Therapeut:innen, Ärzt:innen, Techniker:innen, Krankenkasse und andere Leistungsträger, Medizinischer Dienst) muss an ganz vielen Stellschrauben gedreht werden, um die Bewilligungsverfahren für ein Hilfsmittel transparenter zu gestalten und somit die Selbständigkeit und Teilhabe beeinträchtigter junger Menschen zu verbessern.

Hilfsmittel können laut Hilfsmittelrichtlinie unter anderem dann verordnet werden, wenn sie erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, eine Behinderung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens auszugleichen, einer Gefährdung oder Verschlimmerung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Doch in der Praxis gibt es bei der Verordnung immer wieder Probleme. Unterschieden wird dabei, ob es sich um ein Hilfsmittel handelt, das etwa dem Behinderungsausgleich dient oder eher zur besseren Teilhabe in der Gesellschaft fungieren soll. Im letzteren Fall kann es rasch zu Ablehnungen von Hilfsmitteln durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kommen, wenn der medizinische Anteil nicht vorrangig ist.

Das Aktionsbündnis hat bei verschiedenen Stellen auf die Probleme im Hilfsmittelversorgungsprozess hingewiesen: z. B. bei Bundestagsabgeordneten, im Bundesgesundheitsministerium, beim GKV-Spitzenverband und eben dem Petitionsausschuss. Politischen Rückenwind bekommt das Aktionsbündnis auch von Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sowie der DGSPJ.

Am 31.10.23, also knapp drei Jahre später, war es dann so weit. An diesem Tag hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesregierung nun aufgefordert, Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen sind weitgehender als sie zuvor von den Initiatoren selbst formuliert wurden. Sie lauten:

- Auf die Prüfung des Medizinischen Dienstes ist zu verzichten, wenn SPZ, MZEB oder Fachärzt*innen mit vergleichbarer Qualifikation Hilfsmittel verordnen.
- Kinder und Jugendliche sollen nur durch MD-Ärzt*innen mit spezieller Qualifikation begutachtet werden dürfen.
- Es müssen Fristen für Widerspruchsverfahren festgelegt werden.
- Krankenkassen sollen die Teilhabe berücksichtigen und Hilfsmitteln von Kindern und Jugendlichen zeitnah bearbeiten.
- Kennzahlen von Antragsstellungen, Antragsgenehmigungen, Ablehnungen und Widerspruchsverfahren sollen veröffentlicht werden.

Parallel hat die Bundesregierung in einem Referentenentwurf eine Änderung für die Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen in das Versorgungsgesetz I aufgenommen:

Die Erforderlichkeit des beantragten Hilfsmittels wird vermutet, wenn sich der Antragsteller in regelmäßiger sozialpädiatrischer Behandlung in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (...) befindet und die beantragte Hilfsmittelversorgung von dem dort tätigen behandelnden Arzt im Rahmen der sozialpädiatrischen Behandlung konkret empfohlen worden ist.

Die Forderungen von Familie Lechleuthner und des Aktionsbündnisses sowie der AG Hilfsmittel sind damit klar: Der Deutsche Bundestag sollte den Referentenentwurf und die Empfehlungen des Petitionsausschusses nun aufgreifen und rasch verabschieden. Mit einer solchen Gesetzesänderung könnten die Probleme der Bewilligungspraxis beseitigt werden, was für betroffene Familien eine große Erleichterung wäre. Eine solche Änderung wäre aber laut Mona Dreesmann auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ein Segen. Denn schließlich leiden auch sie unter der derzeitigen Verordnungspraxis. Zudem werden auch jüngere Patienten und Patientinnen irgendwann 18 Jahre alt und damit erwachsen.

Kontakt:

Dr. med. Mona Dreesmann, mona.dreesmann@klinikumwb.de

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) e.V. Geschäftsstelle Chausseestraße 128/129 10115 Berlin Tel. 030.4000 58 86 und 0174. 63 55 178 geschaeftsstelle@dgspj.de www.dgspj.de